



Büro: 8321 St. Margarethen/Raab Nr. 25
M: office@hirzer.at T: 03115 28928 F: 03115 28928
FN 370386k GISA: 20810337 und 20810320

Checkliste* zum Vorgehen in einem Schadensfall als Geschädigter

Allgemein:

- Dokumentieren Sie den Schaden – wenn möglich mit Fotos oder auch Videoaufnahmen. Bewahren Sie die Gegenstände am besten bis zum Abschluss der Schadensbearbeitung auf, falls es zu weiteren Rückfragen kommt.
- Wurde Ihr Eigentum beschädigt, leiten Sie umgehend Schadenminderungsmaßnahmen ein.
- Melden Sie Schäden durch strafbare Handlungen wie Diebstahl, Einbruch, Vandalismus sofort der Polizei
- Notieren Sie Namen, Adressen und Kontaktdaten aller am Schadenfall Beteiligten (Schädiger, Zeugen etc.)

Schaden an Ihrem Vermögen (Immobilien, Mobilien etc.):

- ✓ Klären Sie mit dem Schädiger die weitere Vorgehensweise
- ✓ Klären Sie Verschulden und Schadenersatz
 - Hat der Schädiger eine Haftpflichtversicherung, dann fordern Sie ihn auf dies seiner Versicherung zu melden und Ihnen dann umgehend die Daten (Versicherer, Schadensnummer, Ansprechpartner samt Kontaktdaten) weiterzugeben.
 - Sobald das Schadensausmaß dem Grunde und der Höhe nach feststeht fordern Sie beim Schädiger bzw. seiner Haftpflichtversicherung den Ersatz.
- ✓ Sollten Sie bei der Abwicklung sowie Durchsetzung Ihres Schadens Unterstützung benötigen gibt es u.a. folgende Möglichkeiten:
 - Unterstützung und Abwicklung durch uns als Versicherungstreuhänder auf Honorarbasis
 - Durchsetzung Ihres Schadensersatzanspruches durch einen Rechtsanwalt (z.B. über eine vorhandene Rechtsschutzversicherung mit einem dementsprechenden Versicherungsschutz)

Für Rückfragen erreichen Sie uns während der Geschäftszeiten unter den rechts oben angeführten Kontaktmöglichkeiten

* Die Vorgehensweise hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Daher ist diese Checkliste unverbindlich und begründet keinerlei Haftungsansprüche an die Hirzer KG.

